



ERHOLUNGSGEBIET
RAINAU-BUCH

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 12.03.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	762.589
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	762.589
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	650.840
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	547.235
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	103.605
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	220.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	509.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-289.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-185.395
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	411.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-182.500
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	228.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	43.105

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 411.000 EUR,

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt	402.240 €
Finanzhaushalt Vermögensumlage	0,00 €
Finanzhaushalt Tilgungsumlage	0,00 €
Gesamt	402.240 €

Aalen, den 20.03.2026

Dr. Bläse
Verbandsvorsitzender

Online bereitgestellt am 25. Juni 2026.